



Aktenzeichen	Datum		
1704.1.6	01.12.2023		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Klimaschutz und Mobilität	Klimaschutzmanager Herr Diepold-Erl		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Kreistag	12.12.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff
**Antrag der FWL-Fraktion vom 19.11.2022;
Resolution zum Ausbau von Wasserkraft im Landkreis Garmisch-Partenkirchen**

Anlagen:
TOP_12_öffentlich_Antrag_FWL

Vorschlag zum Beschluss:

Der Landrat wird beauftragt, die vorliegende „Resolution zum Ausbau von (Klein-) Wasserkraft im Landkreis Garmisch-Partenkirchen im Namen des Kreistages Garmisch-Partenkirchen an die zuständigen Stellen und Ministerien des Freistaates und des Bundes weiterzuleiten.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

In der Sitzung vom 23.10.2023 kam aus der Mitte des Kreistages die Anregung, der Landkreis Garmisch-Partenkirchen möge eine Resolution verabschieden, in der die Erleichterung von Genehmigungsverfahren beim Ausbau von Wasserkraftanlagen gefordert wird. Die Verwaltung hat dazu den vorliegenden Entwurf zur Diskussion vorbereitet.

II. Sach- und Rechtslage

Entwurf zur Resolution:

Betreff: Resolution zum Ausbau von (Klein-)Wasserkraft im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Sehr geehrte XXX,

die Mitglieder des Kreistages des Landkreises Garmisch-Partenkirchen, richten diese Resolution an die Bayerische Staatsregierung sowie die Bundesregierung, um auf die Bedeutung des Ausbaus von Wasserkraftanlagen im Landkreis hinzuweisen und eine entsprechende Anpassung der Wasserrahmenrichtlinie zu fordern.

Begründung:

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen verfügt aufgrund seiner geographischen Lage über ein beträchtliches Potenzial zur Nutzung von Wasserkraft. Diese grundlastfähige erneuerbare Energiequelle trägt nicht nur zur Sicherung der Energieversorgung bei, sondern auch zur Erreichung der Klimaziele auf regionaler und nationaler Ebene. Der Ausbau von Wasserkraftanlagen bietet die Möglichkeit, die Energiegewinnung nachhaltig und zuverlässig zu gestalten sowie lokale Wirtschaftsimpulse zu setzen. Zudem ermöglicht Sie, regionale Standortnachteile bzgl. der Energieerzeugung (z. B. geringes Potential für Windkraftstandorte) auszugleichen.

Die bestehende Wasserrahmenrichtlinie legt zwar wichtige Maßstäbe für den Schutz und die Verbesserung der Gewässerqualität fest, allerdings kann eine zu restriktive Auslegung dazu führen, dass vielversprechende Potenziale zur Nutzung erneuerbarer Energien ungenutzt bleiben. Es ist daher erforderlich, die Wasserrahmenrichtlinie so anzupassen, dass der Ausbau von Wasserkraftanlagen unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte ermöglicht wird.

Resolution:

Die Mitglieder des Kreistages des Landkreises Garmisch-Partenkirchen fordern die Bayerische Staatsregierung sowie die Bundesregierung auf, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Überprüfung der Wasserrahmenrichtlinie: Wir bitten darum, die bestehende Wasserrahmenrichtlinie im Hinblick auf den Ausbau von Wasserkraftanlagen zu überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen, um eine zukunftsfähige Nutzung dieser erneuerbaren Energiequelle zu ermöglichen.

2. Förderung von Wasserkraft: Wir appellieren an die Bayerische Staatsregierung, konkrete Maßnahmen zur Förderung und Beschleunigung von Wasserkraft zu entwickeln und umzusetzen, um das vorhandene Potenzial im Landkreis Garmisch-Partenkirchen optimal auszuschöpfen.

3. Partizipation der lokalen Akteure: Wir fordern eine transparente und partizipative Entscheidungsfindung, bei der die Interessen der lokalen Bevölkerung, Umweltschutzaspekte und Belange der Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit gleichermaßen berücksichtigt werden.

Mit dieser Resolution setzen wir uns für eine regionale, nachhaltige, versorgungssichere und zukunftsorientierte Energiepolitik ein, die den Ausbau von Wasserkraft im Landkreis Garmisch-Partenkirchen ermöglicht und somit einen Beitrag zum Klimaschutz und zur regionalen Wertschöpfung leistet.

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit und erwarten eine konstruktive Auseinandersetzung mit unserer Resolution.

Mit freundlichen Grüßen,

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Zuständigkeit nach Gescho KT Entscheidung um Kreistag.

| Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

1 Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2 Jährliche Folgekosten/-lasten € keine	3 Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Im Verwaltungshaushalt	Im Vermögenshaushalt			